V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2019

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	HUBER Michaela
5. „	TISCH Franz
6. „	SCHMIDLECHNER Josef
7. „	EBERHERR Johann
8. Gemeinderat	PABINGER Manfred
9. „	NEIßL Georg
10. „	WOHLAND Rudolf
11. „	GRUBER Thomas
12. „	GRUBER Harald
13. „	VEICHTLBAUER Karin
14. „	EBERHERR Paula
15. „	DIVOS Hannes
16. „	ERTL Petra
17. „	STROHMEIER Manfred
18. „	MAGES Günter
19. „	MAGES Philipp
20. „	HUBER Felix Walter
21. „	JOHAM Friedrich
22. Ersatzmann/-frau	JURIC Sandra
23. „	DANZER Sigrid
24. „	ÖTZLINGER Christian
25. „	PABINGER Helga

Entschuldigt fehlten:

GR PFAFFINGER Agnes
GR HÖFER Gregor
GR ÖTZLINGER Isabella
GR Dr. BINDER Helmut

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht Prüfungsausschuss betreffend Rechnungsabschluss 2018
2. 904/ Beschlussfassung Verwendung des Sollüberschusses
3. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018
4. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur KG
5. 612/ Beschlussfassung Resolution betreffend 30 km/h am Kuglberg
6. 690/ Beschlussfassung Resolution betreffend Busverbindung
7. 010/ Beschlussfassung Netzzugangsvertrag betreffend Feuerwehr und Gemeindeamt
8. 240/ Beschlussfassung Außenspielanlage Kindergarten (Spielgeräte, Fallschutz)
9. 262/ Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Errichtung einer Sprunganlage / Bolzplatz Bereich NMS
10. 851/ Beschlussfassung Wartung Kanäle ABA Genossenschaften
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

1. 904/ Bericht Prüfungsausschuss betreffend Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister – Ersucht den Prüfungsausschuss um seinen entsprechenden Bericht.

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 20. Februar 2019

Das Protokoll vom 27. November 2018. ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wird nach eingearbeitetem Berichtigungsersuchen von GR Divos bezüglich der Erhöhung der Schulausspeisungsbeiträge unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.
Der Gesamtbestand beträgt -662.968,65.
Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bankkontoauszügen überein.

Im vorliegenden Probe-Rechnungsabschluss besteht aktuell ein Überschuss von 246.000.
Mit diesem müssen erforderliche Abdeckungen der Vorhaben im aoH zugeführt werden, die nun der Prüfungsausschuss berät und festlegt.

Ausdrücklich wird vom Prüfungsausschuss aber darauf hingewiesen, dass der heurige Überschuss hauptsächlich aus Erlösen von Grundstücksverkäufen stammt und dies nur eine einmalige Einnahmensquelle darstellt.
Darum sollte eindringlich festgehalten sein, dass auch in Zukunft die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten und berücksichtigt werden müssen

Die im Jahresabschluss 2018 dargestellte Entwicklung ist in allen Bereichen nachvollziehbar und der PrüfA empfiehlt dem GR die Annahme des Rechnungsabschlusses 2018

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am, 12. März 2019

Bürgermeister Schriftführer

Obmann Mitglieder

GR Joham verliest die Feststellungen des Prüfungsausschusses.
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

2. 904/ Beschlussfassung Verwendung des Sollüberschusses

Bürgermeister – Nachfolgend die Liste zur Verwendung des Sollüberschusses

Zuführungen 2018

2/6110/8500	Verkehrsflächenbeitrag Landesstraße	0,00	0,00	
2/6120/8500	Verkehrsflächenbeitrag Gemeindesstraße		61.394,79	
2/9200/84411	Aufschließungsbeitrag Verkehr		3.429,77	
			64.824,56	64.824,56
2/8500/8500	Wasseranschluss		21.751,04	
2/9200/84421	Aufschließungsbeitrag Wasser		904,76	
			22.655,80	22.655,80
2/8510/8500	Kanalanschluss		70.581,49	
28510/8500	Kanalanschluss Veichtlbauer			
2/9200/8442	Aufschließungsbeitrag Kanal		1.797,13	
1/8510/0040	Kanalisationsbauten,VermindZuführung			
			72.378,62	72.378,62
				159.858,98
Info - Kirchmair,Kulikovsky - VerkflB zu 6/8516 ohne Ust				19.680,74 Zuf14776,13

	ProbeRA	Zuführungen	RA-Ergebnis
163000 Feuerwehrauto St. Pantaleon	-26.679,92	26.679,92	0,00
211000 Neubau Volksschule St. Pantaleon	-46.700,00	46.700,00	0,00
212020 Sanierung Dach NMS	-933,48	933,48	0,00
212030 Parkplatz Schulzentrum	-5.561,52		-5.561,52
250100 Hort	-38.380,98	38.380,98	0,00
612000 Gemeindestraßen	-63.987,45	15.212,35	-48.775,10
612310 Brücke Ratkowitsch	-32.596,94	32.596,94	0,00
612400 Gehsteige	-2.239,14	2.239,14	0,00
612401 Gehsteig Kuglberg	-4.575,94		-4.575,94
612600 Güterweg Heissen	-53.087,27		-53.087,27
846000 Mehrzweckhalle Renovierung	0,00		0,00
846010 VS Riedersbach - Umbau	-254.830,59	146.303,30	-108.527,29
850000 Trinkwasserversorgung	-42.511,56	22.655,80	-19.855,76
850100 Wasserleitung Digitalisierung	-33.209,10		-33.209,10
851000 Kanalisation	0,00		0,00
851300 Aufschließung Gröbnerfeldsieldung	-233.128,71	72.378,62	-160.750,09
851500 Veichtlbauer Gründe BA 09	-100.391,98		-100.391,98
851600 ABA Kirchmair-Gründe	-14.776,13	14.776,13	0,00
851700 Oberflächenentw. Siedlung Riedersbach	-88.648,26		-88.648,26
900000 Rücklage WVA	47.000,00		47.000,00
900002 Rücklage ABA	80.000,00		80.000,00
900003 Rücklage Leitungsbau Riedersbach	28.737,18		28.737,18
Summe	-886.501,79	418.856,66	-467.645,13

G:\Daten\ALLGEM\9-FINANZWIRTSCHAFT\RA\Zuführungen.xls, 08.03.2019, Gö

Bürgermeister erklärt die Aufstellung in allen Punkten und geht auf einige Projekte genauer ein und wie sich die Angelegenheiten entwickeln. Wir erhalten für die Nachmittagsbetreuung den Restbetrag der Förderung nicht mehr, weil wir die Nachmittagsbetreuung in Riedersbach angesiedelt haben.
Wir müssen daher auf diese Beträge verzichten und den Fehlbetrag selbst abdecken. Im OH wurde auch die Dachsanierung dargestellt da wir hier keine Zuschüsse erwarten können. Wir haben einen großen Betrag für den Umbau der Volksschule aufwenden müssen. Hier war geplant, den Verkaufserlös des Verkaufes der Volksschule zu verwenden.
Bürgermeister geht auch auf die Auflösung der Rücklagen ein.
GV Eberherr – Erkundigt sich über die Entwicklung des Kassenkredites.
Bürgermeister – Dies sind rein buchhalterische Zuführungen.
Diskussion über die Höhe des Kassenkredites und die weitere Entwicklung – wenn wir keinerlei neue Projekte mehr realisieren würden dann wäre der Kassenkredit sicherlich bald getilgt aber es gibt immer wieder neue Vorhaben.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beträge entsprechend der vorangegangenen Liste entsprechend zu verwenden.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018

Bürgermeister - Der Rechnungsabschluss 2018 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar.
Der Rechnungsabschluss beträgt € 6.135.356,20 im Ordentlichen Haushalt für Einnahmen und Ausgaben – der Rechnungsabschluss ist ausgeglichen. Der AOH wird auch vorgetragen. Die Kommunalsteuer hat höhere Einnahmen gebracht als prognostiziert. Es gibt Mehreinnahmen auch aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Ebenso bei den Ertragseinnahmen aufgrund der höheren Steuereinnahmen. Einige GST Verkäufe haben wir erst im heurigen Jahr erhalten. Wir haben auch Zuschüsse aus der Finanzierung neu erhalten. Wir haben ein KFZ für den Wasserwart gekauft. Im Kindergarten und Bauhof hat es auch mehr Personalkosten gegeben. Der GR hat auch alle Erläuterungen erhalten. Wir können den RA ausgleichen.
Amtsleiter – Zwei Faktoren waren die allgemeine gute Konjunktur – dies führte zu Mehreinnahmen in der Gruppe 9 bzw. mehr Kommunalsteuer. Dies zeigte auch, dass wir uns etwa die Finanzierung der Dachsanierung aus dem OH leisten konnten. Wir haben bei den Zuführungen viele Vorhaben abdecken können die abgeschlossen wurden. Vorausgesetzt die Konjunktur bleibt ähnlich gut wie im heurigen Jahr. Bedanke mich bei Kollegen Hager und Kollegin Göschl für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Im Jahr 2019 wird es den letzten RA in dieser Form geben – ab 2020 werden wir dann ja nach der neuen VRV buchen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur KG

Bürgermeister - Nachfolgend der Rechnungsabschluss 2018. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Es ist noch ein Rechnungsabschluss zu machen – die VFI wurde aufgelöst – es gibt daher noch einen Rechnungsabschluss für heuer.
Amtsleiter – Ich war der Geschäftsführer – die Firma ist inzwischen im Firmenbuch gelöscht. Das wichtigste ist, dass es ins Gemeindevermögen überführt wurde. Die beiden Gebäude sind wieder Eigentum der Gemeinde. Amtsleiter geht darauf ein, dass alle Beträge mit „0“ dargestellt sind. Die Gesellschaft ist gelöscht und das Eigentum gehört wieder der Gemeinde. Wir benötigen künftig aus steuerlichen Gründen die KG nicht mehr. Danke meinen Mitarbeitern, dass sie sich die Arbeit gemacht haben.
GV Eberherr – Die Fragen wurden im Vorfeld geklärt – wir sind froh, dass wir hier keinen Aufwand mehr haben.
Bürgermeister – Bedanke mich bei Kollegen Hager für die Abschlussarbeiten und für die rasche Auflösung beim Amtsleiter. Wir wünschen Kollegen Hager alles Gute für die künftige Arbeite in der Buchhaltung. Wenn man heute Berichte anschaut, wo Gemeinden in OÖ geprüft werden – so hapert es und welche Punkte geprüft werden. Meist ist dann auch ein Problem, dass der Prüfungsausschuss seinen Aufgaben nicht gerecht wurde und dies ist bei uns sicherlich nicht der Fall – hier leistet der Prüfungsausschuss erstklassige Arbeit.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. 612/ Beschlussfassung Resolution betreffend 30 km/h am Kuglberg

Bürgermeister - Im Bereich Kuglberg soll ja ein Gehweg bzw. Gehsteig errichtet werden. Vom Verkehrstechniker wurde damals der Vorschlag abgelehnt, dort eine 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung zu verordnen. Es soll eine Resolution beschlossen werden, dass wir dort eine entsprechend niedrigere Geschwindigkeit benötigen.

GEMEINDEAMT ST.PANTALEON
5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

612-2019 St. Pantaleon, 15.03.2019

Sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Steinkellner,

der Gemeinderat von St.Pantaleon bemüht sich schon seit 2 Jahren, im Bereich der Neuen Mittelschule und Volksschule eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30kmh zu bekommen.

Leider wurde das von der O.Ö.Verkehrsabteilung und in der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn abgelehnt.

Wir können jedoch die Gründe für die Ablehnung nicht verstehen, weil viele Kinder über den Kuglberg zu den Schulen und auch zum Sportplatz gehen.

Können Sie bitte unser Anliegen nochmal prüfen, damit wir die Genehmigung für eine 30kmh - Geschwindigkeitsbegrenzung über den Kuglberg bekommen.

Für die Sicherheit unserer GemeindebürgerInnen hat der Gemeinderat von St.Pantaleon in der Sitzung vom 12.03.2019 den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gefasst Ihnen persönlich dieses Schreiben zu schicken, mit der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Gemeinderat von St.Pantaleon

Bürgermeister – Wir haben dies in der Vorstandssitzung besprochen. Es hat mit der BH eine Begehung gegeben. Man konnte sich damals keine 30 km/h vorstellen. Die Resolution liegt vor.
GV Eberherr – Es ist unverständlich, warum seitens des Landes diese 30 km/h in unmittelbarer Nähe der Schule nicht genehmigt wird. In Braunau etwa gibt es im Bereich der HTL eine 30 km/h oder auch im Friedhof und bei uns sollte das ein Problem sein. Man sollte daher diese Resolution beschließen.
Vizebgm Rusch – Bei Kommunalbedarf sollten wir Schilder bestellen und dann aufstellen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu beschließen. DerAntrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. 690/ Beschlussfassung Resolution betreffend Busverbindung

Bürgermeister - Die Busverbindung ist mehr als unzufrieden stellend. Es sollte eine Resolution beschlossen werden um hier für unsere Gemeindebürger bessere Busverbindungen zu erreichen.

GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

690-2019 St. Pantaleon, 15.03.2019

Sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Steinkellner,

der Gemeinderat von St. Pantaleon hat in der Sitzung vom 12.03.2019 den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gefasst, Ihnen persönlich dieses Schreiben zu schicken, mit der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen unterstützen.

Im Dezember 2018 wurde der Fahrplan vom Oberösterreichischer Verkehrsverbund im oberen Innviertel geändert.

Leider hat die Fahrplanänderung viele negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit vom Altersheim, Banken, Geschäfte, Zahnarzt und Apotheke in Ostermiething.

Die Busverbindungen wurden zum größten Teil gestrichen mit der Begründung, dass ein Bahnanschluss besteht.

Die Ortsmitte Riedersbach Kirche ist von der Bahnhaltestelle Riedersbach 1,8km entfernt und nur über einen steilen Berg zu erreichen.

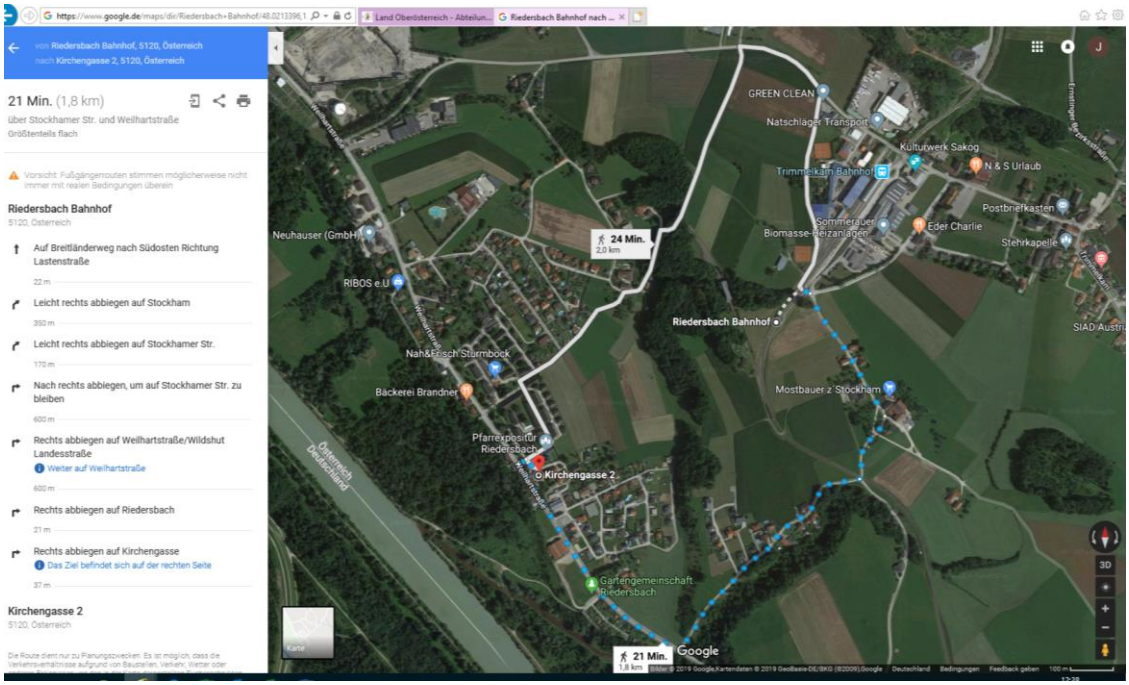

Die Bahnhaltestelle Ostermiething ist vom Altenheim Ostermiething 1,4km entfernt.

GV Eberherr – In Linz auf der Landkarte wurde dieser Plan gemacht – parallel zur Bahnverbindung hat man die Busverbindung gestrichen. Man hat sich aber die Wege hier nicht angeschaut. Von Riedersbach sind es 1,4 km bzw. 1,3 km. Der Hinweis, dass dies für ältere Personen einfach nicht zu schaffen ist. Von Ostermiething muss man dann die 1,4 km gehen. Das funktioniert so nicht.
Bürgermeister – Möchte ergänzend sagen, das Verkehrskonzept wurde uns vorgestellt. Es sind Abänderungen gekommen. Entlang einer Landesstraße wenn eine Zugsverbindung existiert dann wird die Busverbindung aufgelöst – ich habe daraufhin zum Kennen gegeben, und gemeint, ob das vor Ort bekannt ist. Laut Land ist es schon zumutbar diese Wege zu gehen. Es ist von Kirchberg noch einfacher. Wenn ich Richtung Oberndorf reinfahre dann ist es einfacher. Die Zeiten sind nicht praktikabel derzeit. Man wollte sich das anschauen – wir wurden nicht mehr informiert und wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.
GR Huber F. W. – Es hat am Montag ein Auto gegeben mit Sbg. Verkehrsverbund, dass hier herumgefahren ist – im Bereich Schule.
Bürgermeister – Wir wurden nicht informiert von diesem Besuch. Im Text sollte ergänzt werden, dass sie zu den Banken und sonstigen Dienstleistern fahren. Diskussion über den zu ändernden Text. Sie fahren nicht in den Ort in Ostermiething. Sie bleiben beim Ärztehaus und Bahnhof stehen. Wir wurden nur informiert – haben unser Bedenken geäußert – unsere Bedenken wurden aber nicht Berücksichtigt sondern vor vollendete Tatsachen gestellt.
GR Divos – In der Nachbargemeinde wurde sogar eine Verbesserung erreicht.
Bürgermeister- Dies ist der Salzburger Verkehrsverbund.
GV Eberherr – Im Mühlviertel wurden die Verbindungen sicherlich besser.
Der Bürgermister stellt den Antrag, die vorliegende Resolution mit den kleinen Ergänzungen Banken, Apotheke, Ärzte und Geschäfte zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmungen durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. 010/ Beschlussfassung Netzzugangsvertrag betreffend Feuerwehr und Gemeindeamt

Bürgermeister - Durch die Übernahme des Feuerwehrgebäudes und des Gemeindeamtes durch die Gemeinde ist es notwendig, hier entsprechend neue Netzzugangsverträge mit der Energie AG abzuschließen.

NETZOÖ
Ein Unternehmen der Energie AG

Netzzugangsvertrag

Vertragskonto: 20669955

Abgeschlossen zwischen der

Netz Oberösterreich GmbH
Neubauzeile 99
4030 Linz

- in der Folge kurz **„Netzbetreiber"** genannt, und

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St.Pantaleon

Kundennummer: **6743785**
Geb. Datum:
Firmenbuchnr.:
UID-Nr.: **ATU42035409**
Ord. Nr.:

- in der Folge kurz **„Netzbenutzer"** genannt.

Für die Anlage:

Gde f. Feuerwehrgaragen
Pantaleoner Straße 25
5120 St.Pantaleon
540702905 (technische Anlagennummer)

Messeinrichtungen

Zählpunkt	Art des Lastprofils	Art der Messung, Energielieferung	Inventarnr.
AT0030000000000000000000000154629	**G2**	**Nicht gemessen**	**14921**

Diese Zähler werden bei Bedarf (z.B. Eichfälligkeit, Produktwechsel) ausgetauscht.

Vertragsinhalt
Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Netzes der Netz Oberösterreich GmbH und die Betriebsführung für die oben angeführte Anlage des Netzkunden zu den sich aus den „Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Oberösterreich GmbH" und der Systemnutzungsentgelteverordnung ergebenden Bedingungen und Entgelte. Diese Allgemeinen Bedingungen sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers (www.netzgmbh.at) abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Vertragsbeginn
Wird eine Vertragsausfertigung nicht innerhalb der nächsten vier Wochen ab Zugang vom Kunden unterfertigt zurückgesendet, gilt dieser Vertrag in seinem ganzen Umfang zu den "Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Oberösterreich GmbH" ab Aufnahme der Netznutzung mit elektrischer Energie als rechtswirksam zustande gekommen.

Netzanschluss und Netznutzung

Eigentumsgrenze:	Es gelten die Kabelschuhe der kundeneigenen Anschlussleitung im Kabelverteilerkasten des Netzbetreibers.
Netznutzungsentgelt Ebene:	7
Netzverlustentgelt Ebene:	7
Netzbereitstellungsentgelt Ebene:	7

Zählpunkt	Netzbereitstellung
AT0030000000000000000000000154629	12 kW

Mindestausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung) werden 12,00 kW vereinbart.

Das Netzbereitstellungsentgelt bemisst sich nach dem Ausmaß der vereinbarten Netznutzung. Dieses wurde im „Angebot" bzw. der „Vereinbarung" betreffend Netzanschluss vereinbart und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Das tatsächliche Ausmaß der Netznutzung ist auf Ihrer jährlichen Rechnung ersichtlich. Anspruch auf das Ausmaß der Netznutzung durch den Kunden besteht erst mit vollständiger Bezahlung des Netzbereitstellungsentgeltes. Eine zukünftige Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzkunden beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert und setzt den Abschluss zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus.

Für Anlagen die der Netznutzungsentgeltebene 7 nicht gemessen zugeordnet sind, gelten 4 kW als vertragliches Mindestausmaß, sofern nicht eine andere Leistung ausdrücklich vereinbart bzw. erworben wurde.

Nebenabreden in schriftlicher oder mündlicher Form gelten nicht.
Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Kunde:
Gemeindeamt St. Pantaleon **Netz Oberösterreich GmbH**

Ort, Datum: Linz, 11.02.2019

.....
Unterschrift und Stempel des Kunden

Dipl.-Ing. Manfred Hofer MBA
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Michael Haselauer MBA
Geschäftsführer

Beschlossen in der GR-Sitzung am 12.03.2019, Top 7.

NETZOÖ
Ein Unternehmen der Energie AG

Netzzugangsvertrag

Vertragskonto: 20669956

Abgeschlossen zwischen der

Netz Oberösterreich GmbH
Neubauzeile 99
4030 Linz

- in der Folge kurz **„Netzbetreiber"** genannt, und

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St.Pantaleon

Kundennummer: **6743785**
Geb. Datum:
Firmenbuchnr.:
UID-Nr.: **ATU42035409**
Ord. Nr.:

- in der Folge kurz **„Netzbenutzer"** genannt.

Für die Anlage:

Gemeindeamt St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25/.
5120 St.Pantaleon
540702905 (technische Anlagennummer)

Messeinrichtungen

Zählpunkt	Art des Lastprofils	Art der Messung, Energielieferung	Inventarnr.
AT0030000000000000000000000659746	**G0**	**Nicht gemessen**	**489352**

Diese Zähler werden bei Bedarf (z.B. Eichfälligkeit, Produktwechsel) ausgetauscht.

Vertragsinhalt
Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Netzes der Netz Oberösterreich GmbH und die Betriebsführung für die oben angeführte Anlage des Netzkunden zu den sich aus den „Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Oberösterreich GmbH" und der Systemnutzungsentgelteverordnung ergebenden Bedingungen und Entgelte. Diese Allgemeinen Bedingungen sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers (www.netzgmbh.at) abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Vertragsbeginn
Wird eine Vertragsausfertigung nicht innerhalb der nächsten vier Wochen ab Zugang vom Kunden unterfertigt zurückgesendet, gilt dieser Vertrag in seinem ganzen Umfang zu den "Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Oberösterreich GmbH" ab Aufnahme der Netznutzung mit elektrischer Energie als rechtswirksam zustande gekommen.

Netzanschluss und Netznutzung

Eigentumsgrenze:	Es gelten die Kabelschuhe der kundeneigenen Anschlussleitung im Kabelverteilerkasten des Netzbetreibers.
Netznutzungsentgelt Ebene:	7
Netzverlustentgelt Ebene:	7
Netzbereitstellungsentgelt Ebene:	7

Zählpunkt	Netzbereitstellung
AT0030000000000000000000000659746	12 kW

Mindestausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung) werden 12,00 kW vereinbart.

Das Netzbereitstellungsentgelt bemisst sich nach dem Ausmaß der vereinbarten Netznutzung. Dieses wurde im „Angebot" bzw. der „Vereinbarung" betreffend Netzanschluss vereinbart und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Das tatsächliche Ausmaß der Netznutzung ist auf Ihrer jährlichen Rechnung ersichtlich. Anspruch auf das Ausmaß der Netznutzung durch den Kunden besteht erst mit vollständiger Bezahlung des Netzbereitstellungsentgeltes. Eine zukünftige Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzkunden beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert und setzt den Abschluss zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus.

Für Anlagen die der Netznutzungsentgeltebene 7 nicht gemessen zugeordnet sind, gelten 4 kW als vertragliches Mindestausmaß, sofern nicht eine andere Leistung ausdrücklich vereinbart bzw. erworben wurde.

Nebenabreden in schriftlicher oder mündlicher Form gelten nicht.
Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Kunde:
Gemeindeamt St. Pantaleon **Netz Oberösterreich GmbH**

Ort, Datum: Linz, 11.02.2019

..... Unterschrift und Stempel des Kunden

Dipl.-Ing. Manfred Hofer MBA
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Michael Haselauer MBA
Geschäftsführer

Beschlossen in der GR-Sitzung am 12.03.2019, Top 7.

Dies ist eine Folge aus der Auflösung der VFI.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verträge mit der Energie neu abzuschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. 240/ Beschlussfassung Außenspielanlage Kindergarten (Spielgeräte, Fallschutz)

Bürgermeister- Nachfolgend die entsprechenden Angebote betreffend Außenspielanlagen Kindergarten. Bei der Begehung vor Ort haben wir besprochen, dass die Anlage auf dem Asphaltplatz (Turm + Schaukeln) so aufgestellt werden sollte, dass wir hier das Rigol nach Möglichkeit nicht überbauen müssen. Die Angebote beinhalten teilweise die Geräte ohne Lieferung und Aufstellung bis auf das Angebot der Firma Pointner und Berliner Seilfabrik – diese Firmen haben die Geräte und den Fallschutz inklusive Arbeiten angeboten. Die Angebote stellen sich derzeit wie folgt dar. Die Geräte und die Situierung werden vom Bürgermeister erörtert. Ein Wasserspiel, ein Rutschturm und eine Rutschturm Schaukelkombination umfasst das Angebot.

Firma	Preis /netto	Anmerkung
Pointner	16.403,00 €	inklusive Aufbau - Kunstrasen
Nova	17.978,92 €	Kunstrasen inkl. Aufbau
Berliner Seilfabrik	18.008,10 €	inklusive Aufbau
Eibe	13.943,50 €	ohne AB, Metallgest.
Fritz Friedrich	18.936,94 €	inklusive Aufbau
Spielort	17.826,30 €	inklusive Aufbau

Die Situierung wird vom Bürgermeister anhand eines Bildes erörtert. Wir wollen auch in den Gartenbereich zur Pflege wieder hineinfahren können. Wir haben seinerzeit über die Firma Nova diskutiert – diese hat das erste Angebot eingeholt.
Amtsleiter – Wir haben zunächst Angebote eingeholt – diese wurden übermittelt. Wir haben teilweise Angebote mit- und ohne Aufbau erhalten. Wir haben daraufhin den Aufbau noch anbieten lassen. Oben die nunmehrigen Angebote. Von der Fa. Eibe habe ich heute noch eine Ergänzung erhalten. Das Angebot beinhaltet jedoch Geräte mit Metallgestell – dies entspricht nicht der Ausschreibung. Der Aufbau wurde heute noch von der Fa. Eibe angeboten – die Kosten für den Aufbau belaufen sich auf ca. € 4.000.00. Die Kunstrasenkonstruktion ist sehr durchlässig für Wasser.

Bürgermeister – Geht auf die einzelnen Angebote ein. Diskussion über die einzelnen Angebote und wie diese entstanden sind.
Amtsleiter – Ich habe die Angebote jetzt mit Kunstrasen und Aufbau vergleichbar gemacht. Von der Situierung her wurden verschiedene Varianten diskutiert – man wird es so situieren, dass wir nicht mit den Fahrzeugen über den Kunstrasen fahren müssen. Diskussion über die Situierung der Geräte – das Rigol muss nicht überbaut werden.
Bürgermeister – Beim ersten Angebot wären die Rigole überbaut worden und dies wird jetzt nicht mehr so situiert werden. Wir müssen auch im Bereich der Rutsche etwas ergänzen damit dies befestigt ist.
Amtsleiter – Bestbieter inklusive Kunstrasen und Aufbau ist die Firma Pointner, Burgkirchen. Der Kunstrasen ist wasserdurchlässiger. Diskussion über die Fallschutzwirkung unter den Kunstrasen. Das Muster des Kunstrasens inklusive Fallschutz wird dem Gemeinderat gezeigt.
GV Eberherr – Wir müssen die Anlagen nach den Normmaßen aufstellen.
Amtsleiter –Es wird dann nach tatsächlich verbauten Flächen abgerechnet.
Bürgermeister – Im Randbereich werden die Betonsteine von der Firma Boban repariert damit das auch eine saubere Geschichte ist.
Amtsleiter – Zeigt den Kunstrasen und erklärt die einzelnen Schichten dieses Kunstrasens. Optisch ist sicherlich der Kunstrasen schöner.
Bürgermeister – Die Platten sind die, die wir schon einige Male verbaut haben.
GR Neißl – Die Geräte müssen gewartet und geprüft werden – hier ist es wichtig, dass die Firma in der Nähe ist.
Bürgermeister – Wenn wir den Kunstrasen wollen dann ist es klar, dass Pointner den Zuschlag erhält.
GV Eberherr – Geht auf die Aufstellrichtung ein – dies sollte nochmals überprüft werden. Diskussion über die Fallschutzplatten und die Verlegung der Platten.
GR Divos – Wer wollte diesen Wasserspielplatz – wessen Idee war dies?
Bürgermeister – War der Wunsch der Kindergartenleitung – haben dies auch schon diskutiert.
Amtsleiter – Wir haben dies mit dem Hersteller diskutiert – der Wasserauslauf stoppt aber sehr bald.
Bürgermeister – Mir ist wichtig, dass wir eine Anlage in der Ebene errichten und dass die Anlage pflegeleicht ist. Die Kinderzahl wird immer höher für diese gesamte Anlage. Die Firma Pointner ist der Bestbieter und der Billigstbieter.
GR Wohland – Alles was mit Wasser ist wäre von der Hygiene her problematisch – man sollte auf die Hygiene hinweisen. Wir haben einmal im Monat dies alles ausspritzen müssen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Pointner inklusive Ausbau mit dem Kunstrasen zu vergeben. Das Angebot der Firma Eibe ist hier auszuscheiden. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 262/ Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Errichtung einer Sprunganlage / Bolzplatz Bereich NMS

Bürgermeister - Es soll die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Verlegung der Sprunganlage bzw. Schaffung eines Bolzplatzes diskutiert werde. In diesem Bereich kommt die Sprunganlage rauf auf den Sportplatz – die Kugelstoßanlage wird derzeit nicht mehr genützt. Es geht um den Platz der frei wird. Der Wunsch der NMS ist, dass wir einen Bolzplatz errichten würden. Es geht um den Platz an dem dies situiert werden könnte. Wichtig ist, dass wir die Sprunganlage nach oben verlegen. Derzeit weiß ich auch keinen optimalen Platz. Es geht darum, dass man in den Pausen hier unten bleiben kann.

GV Huber – Erklärt die Situation – die Möglichkeit fällt weg – es bringt nichts mit den Schülern rauf zu gehen, weil dort auch die Volksschüler draußen sind. Sie erklärt die derzeitige Situation wonach es schwierig ist, die Schüler dort oben zu beaufsichtigen. Auch in der Mittagspause haben Lehrer die Aufsicht und die Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
Bürgermeister – Die Idee mit dem Bolzplatz werden wir derzeit mal beiseitelegen.
GR Neißl – Ich finde es eine gute Idee den Platz wo jetzt die Sprunggrube ist, bei der NMS, freizuhalten. Vielleicht braucht die Gemeinde diese Fläche einmal als Busumkehrplatz oder als Parkfläche für Lehrer, oder Eltern die Ihre Kinder zur Schule fahren.
GV Huber – Der Bus bleibt nicht oben stehen – er bleibt mitten auf der Straße stehen.
GV Eberherr – Dies ist sicherer diese Vorgangsweise.
GR Veichtlbauer – Diese Situation hinsichtlich Bus ist nicht sehr einfach.
Diskussion über eine Fläche als Einstiegs bzw. Ausstiegsstelle. Man muss dann natürlich auch den Verkehr entsprechend regeln.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorhandene Sprunganlage im Bereich Trainingsplatz USV zu situieren.

10. 851/ Beschlussfassung Wartung Kanäle ABA Genossenschaften

Bürgermeister - Es ist notwendig, die Kanäle der Genossenschaften zu inspizieren. Von der Firma KUP wurden hier eine Ausschreibung durchgeführt. Die eigentliche Vergabe erfolgt zwar durch die Genossenschaften – da wir aber die Abgänge der Kanalgenossenschaften decken ist hier eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich. Bestbieter ist die Firma Maier-Bauer aus Raab – es entfallen folgende Beträge auf die einzelnen Abwassergenossenschaften.

- WG Stockham, Wildshut, Roidham - € 14.599,68
- WG SLL € 8.836,24
- WG Seeleiten, Pirach € 9.495,09
- Gesamt € 32.931,01
- Jeweils zuzüglich 20 % Ust.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Wartung der Kanäle der ABA Genossenschaften zu übernehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Bericht des Bürgermeisters

Information Personal
Bürgermeister – Kassaführerin Göschl Elisabeth ist leider krank und nicht mehr sehr lange im Dienst.
Mitte März wäre sie dann im Urlaub bzw. Zeitausgleich. Im Bereich Bauhof wurde das Programm der Laturo für Thomas Joham um ein Monat verlängert. Wir haben die Besetzung Bauhof ausgeschrieben. Im Bereich Kindergarten / Krabbelgruppe ist Kromp Ursula gegen Ende der Woche in den passiven Teil der Altersteilzeit gegangen. Ivankovic Anita geht in den Mutterschutz. Das Personal ist hier entsprechend gefordert. Wir müssen hie und da mit Helferinnen aufstocken. Per ersten April werden wir eine Person erhalten. Wir sind von den Pädagoginnen her unterbesetzt. Die Einschreibung des Kindergartens/Krabbelgruppe war – es

gibt vermutlich Plätze für alle eingeschriebenen. Hinsichtlich Sommerbetreuung im Kindergarten sieht es auch sehr gut aus.

Dieses Projekt sieht ganz gut aus. Betrieben wird dies über das Hilfswerk – die Gemeinden müssen hier einen Abgang decken. Die Kosten werden erörtert. Wir werden verpflichtende Anmeldungen aussenden – es geht um ca. 30 Kinder gesamt.

- Investitionen
  Glaselement Gemeindeamt

Bürgermeister – Im Bereich Gemeindeamt wird ein Glaselement beim Bürgerservice angebracht – Bürgermeister geht auf die Form des Glaselementes ein.

- Neue Mittelschule Fliesen WC´s

Bürgermeister – Es sind einige Bereiche zu erneuern. Panikbeschläge werden eingebaut und einige andere Punkte repariert bzw. Ergänzt.

- Zufahrt Mages

Bürgermeister – Wir werden diesen Bereich beim ehemaligen Umspannwerk verkaufen in der nächsten GR Sitzung.

- Besprechung Raumordnung

Bürgermeister geht auf das Gespräch mit der Raumordnungsabteilung ein. Thema ist auch das Dorfgebiet in St. Pantaleon. Bei jeder Überarbeitung des FLW Planes sollte auch nach einem Entwurf dieser Bereich umgewidmet werden. Es hat Gespräche hinsichtlich Fa. Göschl und in Trimmelkam hinsichtlich Fa. Stampfl gegeben – diese Bereiche wurden vorgeprüft.
Nach den Entwürfen werden wir hier weiter diskutieren mit den Antragsstellern.

12. Allfälliges

GV Huber – Gibt's Rückmeldungen Richtung Jugendtaxi.
Bürgermeister – Wenige Anfragen derzeit. Wir werden das beim nächsten Vorstand besprechen.
Betreffend Scoolcard gilt das gleiche.
GR Divos – Wir wollten abstimmen betreffend Scoolcard.
GR Joham – Erkundigt sich nach den Zuständen am ehemaligen Sportplatz in Trimmelkam – dort ist eine Mülltonne umgedreht und Feuerstelle vorhanden.
Bürgermeister – Dies wurde bei der Polizei schon angezeigt. Von einem Container ist mir nichts bekannt.
GV Eberherr – Der Regenwasserkanal sollte im Bereich Salzach gereinigt werden.
Amtsleiter – Erklärt die Situation – kann derzeit aufgrund des Wasserstandes nicht gereinigt werden.
Diskussion über Reinigung des Kanales – Der Amtsleiter wird Kontakt mit KUP aufnehmen.
GV Eberherr – Die Angelegenheit mit den Fäkalabwässern wurde auch geklärt –
Amtsleiter – Erklärt die Situation - es hat sich dabei um flüssigen Teig gehandelt. Dies war ein Wasser/Teiggemisch.
GV Eberherr – Der Regenwasserkanal muss gereinigt werden so bald wie möglich.
Bürgermeister – Wir werden diese Angelegenheit klären.
GR Mages Günter – Gibt es in der NMS einen Platz wo die Schüler raus können.

GV Huber – Die Volksschüler gehen raus in den Garten und wir haben einen Innenhof wo sie raus können.

Diskussion über die Freibereiche in den Schulgeländen.
Bürgermeister – Geht auf die beiden Schulen ein – Freibereich ist der Garten bei der NMS der Bereich der Sprunganlage und der Außenbereich im Innenhof. Sonst gibt es dort keine Grünfläche.
Bürgermeister – Wir haben von der IKD eine Aufsichtsbeschwerde von Schmidlechner Josef erhalten hinsichtlich Behandlung Jugendkarte und Jugendtaxi – wir werden hier entsprechende Rückberichte geben. Werde es auch den Vorstandsmitgliedern zusenden lassen.
GV Eberherr – Hat den Zettel für Flurreinigungsaktion ausgeteilt – ersucht um Mithilfe.
Bürgermesiter – Bedankt sich für die Organisation und schließt sich dem an.
Vizebgm Rusch – Der Satz in der Aufsichtsbehörde fasziniert mich „Es stellt sich grundsätzlich die Frage, im Gemeinderat aktiv mitzuarbeiten wenn sämtliche Anträge so verschleppt werden. Mitarbeit ist von dir Sepp die letzten 3 1/2 Jahre nichts gekommen und alleine der Antrag wurde null Erkundigungen eingeholt und nicht weil auf einer Homepage drei Zeilen stehen – das ist nicht genug.
GV Schmidlechner - Dass sich wir nicht erkundigt haben, ist Blödsinn – ich hab mit denen dort gesprochen. Ich muss sagen, wenn das 1 ½ Jahre verschleppt wird dann fühle ich mich gefrotzelt – ist das eine Art.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung

21.00 Uhr.

Schriftführer Bürgermeister

…… …….

SPÖ-Fraktion ÖVP-Fraktion

…… …….

OGL-Fraktion FPÖ-Fraktion

…… …….

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung, Der Bürgermeister: